

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>1.14</b>
	<b>SATZUNG</b> <b>der Stadt Östringen</b> <b>über die Ehrung verdienter Personen</b> <b>-Ehrensatzung-</b>	Seite 1

**Satzung**  
**der Stadt Östringen**  
**über die Ehrung verdienter Personen**  
**(Ehrensatzung)**

Gemäß §§ 4 und 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Oktober 1983 (Gbl S. 578, ber. S. 720), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1991 (Gbl S. 85) wird gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.1993 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Grundsatz**

Die Stadt Östringen ehrt als Zeichen dankbarer Würdigung besondere Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung.

Eine Ehrung nach dieser Satzung erfolgt für persönliche Leistungen, die insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Bereich dem Wohle der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde gefördert haben.

**§ 2**  
**Auszeichnungsstufen**

1. Die Stadt Östringen verleiht für besonders herausragende und außergewöhnliche Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung das Ehrenbürgerrecht.
2. Sie stiftet für besondere Verdienste und hervorragende Leistungen

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>1.14</b>
	<b>SATZUNG der Stadt Östringen über die Ehrung verdienter Personen -Ehrensatzung-</b>	Seite 2

- a) die Bürger-Medaille
- b) die Bürger-Ehrennadel
- c) Ehrenteller und Ehrenmedaille für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, der Bürger-Medaille sowie der Bürger-Ehrennadel entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall nach den in dieser Satzung festgelegten Grundsätzen.

Über die Verleihung des Ehrentellers und der Ehrenmedaille für Sportlerinnen und Sportler entscheidet der Bürgermeister nach den Vorgaben dieser Satzung und der besonderen Richtlinien.

### **§ 3**

#### **Ehrenbürgerrecht**

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Östringen zu vergeben hat. Es darf nur an Personen verliehen werden, die sich besonders herausragende und außergewöhnliche bleibende Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung erworben haben.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist in feierliche Form unter Aushändigung eines Ehrenbürgerbriefes in Anwesenheit des Gemeinderats vorzunehmen.

### **§ 4**

#### **Bürger-Medaille**

Die Stadt Östringen stiftet als Zeichen dankbarer Würdigung für besondere und nachhaltige Leistungen im Bereich des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und kommunalpolitischen Lebens eine städtische Bürger-Medaille.

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>1.14</b>
	<b>SATZUNG</b> <b>der Stadt Östringen</b> <b>über die Ehrung verdienter Personen</b> <b>-Ehrensatzung-</b>	Seite 3

Die Verleihung erfolgt in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde in Anwesenheit des Gemeinderats.

## § 5

### **Bürger-Ehrennadel**

Für mindestens 20-jähriges und vorbildliches Engagement im Ehrenamt bei Vereinen und sonstigen Organisationen verleiht die Stadt Östringen die Bürger-Ehrennadel.

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Bürger-Ehrennadel sind insbesondere auch Vereine und sonstige Organisationen.

Die Bürger-Ehrennadel wird in würdiger Form in öffentlichem Rahmen verliehen.

## **§ 6 (außer Kraft)**

### **Ehrenteller und Ehrenmedaille für Sportlerinnen und Sportler**

Die Stadt Östringen ehrt jährlich Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für besondere sportliche Leistungen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung der Sportlerehrung und zur Verleihung des Ehrentellers und der Ehrenmedaille für Sportlerinnen und Sportler nach Maßgabe besonderer Richtlinien für die Sportlerehrung.

## § 7

### **Antragsverfahren**

Eine Ehrung im Sinne der §§ 3-5 dieser Ehrensatzung kann vom Bürgermeister, dem Gemeinderat, den Ortschaftsräten im Rahmen ihres Wirkungskreises sowie von den im Stadtgebiet vorhandenen Organisationen und Vereinen oder von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>1.14</b>
	<b>SATZUNG der Stadt Östringen über die Ehrung verdienter Personen -Ehrensatzung-</b>	Seite 4

Die Vorschläge sind in Form eines schriftlichen Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung Östringen einzureichen.

Ehrungen nach § 6 dieser Ehrensatzung werden von den jeweiligen Sportvereinen nach Maßgabe der diesbezüglichen Richtlinien beantragt.

### **§ 8**

#### **Sonstige Auszeichnungen**

Über die Ehrungen im Sinne dieser Ehrensatzung hinaus kann der Bürgermeister überdurchschnittlich Leistungen und Verdienste durch

- a) Wappenteller
  - b) Urkunden
  - c) Sachgeschenke
  - d) auf sonstige Weise
- auszeichnen.

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Östringen, den 29.03.1993

Mildenberger, Bürgermeister-Stellvertreter